

Besprechungen und Selbstanzeigen

Manuel Saltzew, «Die öffentliche Unternehmung der Gegenwart». J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1930, 109 S.

Der Glaube an die alleinseligmachende Mission der monetären Konjunkturtheorien wird allmählich erschüttert. Das Geltungsgebiet jener Theorien, die in starrer und geradliniger monistischer Zuspitzung behaupten, dass die Ursachen der Weltwirtschaftskrise lediglich und ausschliesslich in Erscheinungen auf der «Geldseite» zu suchen sind, wird immer mehr und mehr eingengt; der Wahrheitswert jener Argumentationen, die das Währungswesen, die Technik des Zahlungsverkehrs, für die Wirtschaftskrise verantwortlich machen, wird immer mehr und mehr angezweifelt. An Stelle des monetären Faktors rückt das *Organisationsproblem* der Volkswirtschaft dezidiert in den Vordergrund. Es häufen sich die Schriften, welche die Antithese: Kapitalismus-Sozialismus in ihrem Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise zum Gegenstand der Problemstellung machen. Unter den sich um die Frage der Organisation der Volkswirtschaft gruppierenden Gedankenreihen ringen zwei Deutungsversuche um den Vorrang: Jene Theorien, die da behaupten, die Wirtschaftskrise lasse den Bankrott des kapitalistischen Wirtschaftssystems deutlich zutage treten, geraten in einen scharfen Gegensatz zu den immer spärlicher werdenden Verteidigern des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die ihren Widersachern entgegenhalten, dass jenes System seine Daseinsberechtigung und Lebenskraft keineswegs eingebüsst habe. Doch könne der Kapitalismus heute nicht reibungslos funktionieren, weil er zu stark mit planwirtschaftlichen Elementen durchsetzt wäre. Der Interventionismus lähme die freie Preisbildung, der Etatismus verhindere die Rentabilität der Unternehmungen. In diesem Sinne steht der Kampf für und wider die *öffentliche Unternehmung* heute auf der Tagesordnung.

In diesem Zeitpunkt kommt eine Untersuchung sehr gelegen, die das Problem der öffentlichen Unternehmung von allen Seiten in schärfste Beleuchtung setzt. Es ist eine wohl in der didaktischen Begabung *Saltzew's* begründete Eigenart, Fragen der Begriffsbestimmung und Begriffsbenennung eine grosse Bedeutung zuzumessen. Eine — im guten Sinne — scholastisch anmutende Übung, die der Verfasser etwa mit Lorenz v. Stein und Max Weber gemein hat. Der Verfasser ist zunächst bemüht, den Begriff der öffentlichen Unternehmung gegen den Begriff des *Betriebs* und gegen jenen der *öffentlichen Anstalt* abzugrenzen. Nicht ganz gerechtfertigt erscheint es, dass *Saltzew* es unterlassen hat, diese Begriffsabgrenzung der öffentlichen Unternehmung auch gegenüber dem *Finanzmonopol* vorzunehmen. Hier muss wohl der Argumentation *Oskar Engländer's* und *A. Amonn's* beigeppflichtet werden, die der öffentlichen Unternehmung eine Zwischenstellung zwischen dem Finanzmonopol und der öffentlichen Anstalt zuweist. Erfolgt doch die Preisfestsetzung der öffentlichen Unternehmung nicht ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte der vollen Ausnutzung der Monopolstellung, aber auch nicht unter dem Gesichtspunkte des grösstmöglichen Absatzes von Leistungen. Massgebend wäre hier der Grad der Monopolausnutzung, der Grundsatz, demzufolge durch die für die Leistungen der öffentlichen Unternehmung erzielten Preise ein Absatz dieser Leistungen erzielt werde, der im Hinblick auf die Kosten der Leistungen volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheint.

Schön und präzise herausgearbeitet scheint uns die Beziehung, die zwischen den herrschenden nationalökonomischen *Ideenrichtungen* und dem Problem der öffentlichen Unternehmung besteht. Für den doktrinären *Liberalismus* — der allerdings heute ein literarisch-ästhetisches Schattendasein fristet — gilt hinsichtlich der Daseinsberechtigung der öffentlichen Unternehmung noch immer der Grundsatz, dass der Staat sich nur dann auf wirtschaftlichem Gebiete aktiv zu betätigen habe, wenn die betreffenden Güter und Leistungen von privaten Unternehmern nicht produziert werden können. Der *Sozialismus* befürwortet eine Ausdehnung der Wir-

kungssphäre der öffentlichen Hand, weil er in ihr eine Annäherung an das sozialistische Wirtschaftsideal sieht. Der *Interventionismus*, der die Vergrößerung des Machtbereichs des Staates als eine wirtschaftliche Notwendigkeit hinstellt, tritt naturgemäss für eine weitgehende wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften ein. Verfasser schildert, wie das Aufkommen der Eisenbahn zu einem Bruch mit dem liberalistischen Dogma der freien Konkurrenz führen musste, wie man sich allmählich mit dem Monopolgedanken im Verkehrswesen vertraut machen, mit dem Gedanken abfinden musste, dass die Eisenbahnen aus technischen Gründen den freien Wettbewerb ausschliessen müssen. Das Verkehrswesen bildete so das eigentliche Anwendungsgebiet der staatlichen Intervention. Dasselbe Prinzip trat auch bei den sogenannten «Versorgungsbetrieben» der Gemeinden, den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, in Erscheinung.

Die Frage nach der *Unternehmerfähigkeit* der öffentlichen Hand beantwortet der Verfasser mit grosser Vorsicht. Mit der Aufdeckung der *Leitmotive* der öffentlichen Unternehmung, mit der Betonung ihres nicht ausschliesslich fiskalischen Charakters, berührt der Verfasser das Kardinalproblem, stellt sich mitten hinein in die *Rentabilitätsdiskussion*. Dass jedoch das gemeinwirtschaftliche Interesse als Leitmotiv der öffentlichen Unternehmung mehr der Sphäre des «Seinsollens» denn jener des «Seins» angehört, exemplifiziert *Saitzew* am Beispiel der preussischen Eisenbahngesellschaft. Haben doch die Staatseisenbahnen in der Vorkriegszeit beinahe ein Drittel der gesamten Staatsausgaben Preussens gedeckt! Wird der Rentabilitätsgesichtspunkt der öffentlichen Unternehmung aufgegriffen, so ist es schwer, der Versuchung zu widerstehen, in diesem Zusammenhang auch das Problem der *Rentabilitätsberechnung* anzuschneiden und gleichzeitig auch deren Erkenntniswert in Frage zu stellen. Hierbei muss allerdings festgehalten werden, dass die Frage der Rentabilitätsberechnung mehr für die Betriebswirtschaftslehre als für die Nationalökonomie relevant ist. Immerhin ist es richtig, zu unterstreichen, dass die mässige Rentabilität gewisser öffentlicher Unternehmungen, etwa der Schweizerischen Bundesbahnen, an sich noch gar nichts beweist. Sind doch die Möglichkeiten exakter Rentabilitätsberechnungen bei den meisten öffentlichen Unternehmungen sehr gering. Die nach Analogie privatwirtschaftlicher Unternehmungen berechneten Rentabilitätsziffern von öffentlichen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art haben so gut wie keinen Erkenntniswert. Die Grundlagen sind hier und dort verschieden. Die Schwierigkeit besteht vor allem in der exakten Berechnung des Anlagekapitals; die Berechnungen werden ganz verschieden verlaufen, je nachdem, ob man den Anschaffungswert eines Eisenbahnvermögens oder den derzeitigen Augenblickswert oder aber den Wiederbeschaffungswert ins Auge fasst. In diesem Zusammenhang hätte *Saitzew* wohl schärfer auf die Gepflogenheit fast aller grossen Eisenbahnverwaltungen hinweisen können, Investitionen, die zu einer höheren Rentabilität führen, aus Betriebsüberschüssen zu finanzieren, so dass buchmässig das ausgewiesene Anlagekapital keine Erhöhung erfährt. Dieser Usus der kameralistischen Buchführung bei vielen öffentlichen Unternehmungen, die Schaffung stiller, jedoch nicht leicht liquidierbarer Reserven verdunkeln den tatsächlichen Wert des Anlagekapitals. Auch pflegt der Wert einer Transportanstalt wie jeder anderen Betriebsunternehmung durch abnehmende Beschäftigung des Unternehmens resp. Benutzung stark tangiert zu werden.

Verfasser weist weiter auf die Berührungspunkte und Gegensätze hin, welche zwischen der öffentlichen Unternehmung und der *Aktiengesellschaft* bestehen. Letztere besitzt in der Tantieme ein anspornendes Mittel, welches der öffentlichen Unternehmung versagt ist. Mit Recht weist *Saitzew* auf die *parteilpolitischen Einflüsse* hin, welche die Entschlüsse des Leiters hemmen, die Personalangelegenheiten bestimmen und die Geschäftsgebarung beeinflussen. Die *Bürokratisierung* des Betriebs muss dessen gedeihliche Entwicklung hemmen. Im Anschluss an die unter *Saitzew's* Anleitung entstandene Arbeit eines seiner Schüler¹⁾ behandelt *Saitzew* jenen neuesten Typus der öffentlichen Unternehmung, der dadurch gekennzeichnet ist, dass letztere aus der Gesamtverwaltung herausgerissen und in eine privatrechtliche Form, meist in die einer Aktiengesellschaft, eingekleidet wird. (Dieser Typus ist insbesondere in Deutschland weit verbreitet.) Schliesslich bespricht er noch jene Unternehmungsform, die der öffentlichen Unternehmung in privatwirtschaftlicher Form am nächsten steht, die *gemischtwirtschaftliche*

¹⁾ *Walter Gerber*, «Die öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form.» Bd. XIII der von *Saitzew* herausgegebenen Zürcher volkswirtschaftlichen Forschungen, Zürich 1928.

Unternehmung. Interessant ist folgende prinzipielle Erwägung Saitzew's: Was immer gegen die Verbeamtung des Betriebs im Rahmen der öffentlichen Unternehmung eingewendet werden mag, — ist einmal der Einfluss des Staates auf die Geschäftsgebarung der öffentlichen Unternehmung gesetzlich festgelegt, so muss er auch gewahrt werden. In diesem Zusammenhang kritisiert Saitzew die Organisation der deutschen Reichsbank, bei welcher dem Staate nicht nur die Leitung, sondern sogar die Aufsicht entglitten ist.

Das Ergebnis von Saitzews Untersuchung ist eine Konkretisierung der ganzen Frage: er spricht sich für eine Einschränkung der öffentlichen Unternehmung auf gewisse Produktions- und Erwerbsgebiete aus. Er unterzieht sich der dankenswerten Aufgabe, gewissermassen den Ort der öffentlichen Unternehmung im sozialen Raum zu fixieren: Dieselbe bildet ein Element des kapitalistischen Systems, keineswegs aber den Anfang einer neuen sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Welche Fülle von Material in dieser scheinbar leicht hingleitenden Rede bearbeitet ist — diese Schrift ist aus drei Vorträgen in der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln hervorgegangen —, davon gibt der «Anhang» ein deutliches Zeugnis. Mit diesem Anhang beginnt eigentlich ein neues Buch, das sich in Anlage und Methode vom ersten Teil wesentlich unterscheidet. Was der Verfasser hier über die Geschichte des Eisenbahnwesens, insbesondere über die Entwicklung der englischen Eisenbahnen, ferner über die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz, über die Entwicklung der Elektrizitätsindustrie in Deutschland und der Schweiz vorbringt, ist höchst bedeutsam und könnte den Baustein und Ansatzpunkt einer grossangelegten industriegeschichtlichen Darstellung bilden, in deren Mittelpunkt die öffentliche Unternehmung steht. Während der erste Teil des hier besprochenen Buches die grossen Gesichtspunkte und die systematischen Richtlinien festhält, so gewährt uns der zweite, der sich bescheiden als Anhang deklariert, einen Einblick in die Arbeitsstätte des Verfassers. Hier wird in harter Kleinarbeit, hauptsächlich aus Zeitungsausschnitten und Geschäftsberichten, das Substrat gewonnen, das den im Vortrag ausgesprochenen Verallgemeinerungen und Werturteilen zugrunde liegt. Dieses konkrete Illustrationsmaterial zu einer grossen industriegeschichtlichen Untersuchung auszugestalten, wäre keiner mehr berufen als Prof. Saitzew. Dieser Anhang bildet eine Skizze und Abbeviatur der Stoffansammlung, eine Skizze, welche gleichzeitig auch schon den leitenden Grundsatz der künftigen Synthese festhält: Gibt doch Saitzew der Elektrizitätsindustrie eine ganz zentrale Stellung — ein Gebiet, auf dem sich der Autor auch schon in anderen Arbeiten als Meister erwiesen hat. Die Elektrizitätsindustrie, ihre Entwicklung als öffentliche Unternehmung bildet somit die Dominante dieser nach jeder Richtung hin vorbildlichen Darstellung.

Genf.

Louise Sommer.

Dr. rer. pol. **Max Leo Keller**, Schweizerische Energiewirtschaft. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1931.

Handelte es sich darum, anhand von Vergleichen darzutun, wie weit der ausschliesslich vom wirtschaftlichen Prinzip geleitete Homo oeconomicus nur Hilfskonstruktion unseres Denkens ist und wie weit von ihm und seinem exklusiven Motiv entfernt häufig die durch Tradition, Milieu und politische Rücksichten gebundene Wirklichkeit verläuft, es könnte vielleicht kein besseres Schulbeispiel dafür gefunden werden als die schweizerische Energiewirtschaft. Der Verfasser konfrontiert diese gedankliche mit der realen Welt, indem er darlegt, wie eine vom Grundsatz des grössten Nutzens bei kleinstem Aufwand geleitete Bewirtschaftung der schweizerischen Wasserkräfte nach seinem Dafürhalten aussehen würde, und wie wenig das Gesicht der heutigen Wirklichkeit diesem Idealbild entspricht.

Dass in unserer Elektrizitätsversorgung allermindestens unter volkswirtschaftlichen Aspekten nicht alles zum besten und rationellsten steht, hat man längst gewusst, und schon oft ist auch darauf hingewiesen worden. (Man könnte da noch mehr Veröffentlichungen anführen, als es der Verfasser tut!) Dass ein weiteres Mal daran erinnert wird, mag immerhin nicht schaden. Keller tut es mit vieler Eindringlichkeit. Er kämpft wider die Zersplitterung und Eigenbrödelei, welche die Werke zum Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit auf das Maximum eines oft nur kurzwährenden Spitzenbedarfs zwingt, was einen hohen Prozentsatz an «Abfallstrom» bedingt, der, wie der Verfasser richtig darlegt, bei zweckmässigerer Bewirtschaftung der Wasserkräfte wenigstens zum

Teil kein Abfallstrom wäre. Viel Unzweckmässiges und Unwirtschaftliches liegt auch in der Planlosigkeit, die, vom Standpunkte der Allgemeinheit aus gesehen, vor allem in früherer Zeit oft bei der Auswertung der Wasserkräfte obwaltete. Preisverteuerungen und langsamere Absatzsteigerung waren die Folge.

Manches kritische Urteil der Schrift klingt allerdings überspitzt und einseitig, und manche Folgerung beruht direkt auf unrichtigen Annahmen. So geht es vor allem zu weit, die Zersplitterung in unserer Energieversorgung dadurch zu belegen, dass die rund 6000 Wasserkraftwerke zitiert werden, wenn davon viele Tausende von Kleinanlagen, die zum Teil die Wasserkraft gar nicht in elektrische Energie umwandeln, lediglich einzelnen Unternehmungen dienen und damit aus der Betrachtung der öffentlichen Energiewirtschaft doch offenbar ausscheiden, an der immerhin einige hundert Werke beteiligt sind. Übertreibungen ergeben sich auch bei der Berechnung der Ausnutzung der installierten Leistung durch die Kraftwerke, die aus der blossen Addition der installierten Leistung der Flusskraftwerke mit jenen der Speicherwerke resultiert, während doch die Speicherwerke, die ja bekanntlich im Sommer zum Teil völlig stillgelegt sind (die Zentralen des Wäggitälwerks z. B. sind nur während fünf Wintermonaten im Betrieb), gerade dafür geschaffen wurden, um die Minderleistungsfähigkeit der Flusskraftwerke auszugleichen, die, unabhängig von der installierten Leistung, eben durch die Wassermangel zu bestimmten Jahreszeiten bedingt wird. Sie ist bekanntlich um so grösser, je weiter man davon abgekommen ist, die Werke nur auf die Niederwassermenge auszubauen, d. h. je besser die vorhandenen Wasserkräfte ausgebeutet werden. Was noch unangenehmer auffällt: Der Verfasser kommt (auf S. 62) auf einen im Vergleich mit anderen Ländern für die Schweiz ausserordentlich ungünstigen Ausnutzungsgrad der Wasserkraftanlagen auf Grund von Zahlen, welche von jenen, die er selbst weiter oben (S. 32) anführt, ziemlich stark zuungunsten der Schweiz abweichen.

Es braucht auf diese Unzulänglichkeiten der Schrift nicht weiter eingegangen zu werden, weil der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, der sich vorläufig in einer sachlichen Kritik zum Anwalt der angegriffenen Werke gemacht hat (vgl. Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft Nr. 2 vom Februar 1932, S. 24 ff.), auf sie und eine Reihe weiterer Unrichtigkeiten hingewiesen hat.

Keller stellt bei seiner Kritik ebenso wie bei seinen Reformvorschlägen das Allgemeininteresse durchaus an die erste Stelle unter den Motiven, welche die Bewirtschaftung der Wasserkräfte und der aus ihnen gewonnenen elektrischen Energie zu leiten haben, die in seinen Augen gegenwärtig «die bedeutendste gestaltende Kraft nicht nur unserer Wirtschaft, sondern überhaupt unseres gesellschaftlichen Lebens darstellt». (S. 3.) Dieses Interesse der Gesamtheit sieht er am besten gewahrt bei einer einheitlichen Planwirtschaft auf dem Gebiete der Energieversorgung. Sie könnte der schweizerischen Volkswirtschaft nach seinen Berechnungen mindestens 50 Millionen Franken im Jahre sparen. Das bestenfalls aber doch wohl nur dann, wenn man die historisch, politisch und fiskalisch zu erklärende unrationelle Entwicklung ungeschehen machen könnte. Als Mittel wenigstens zur nachträglichen Korrektur erscheint ihm das Eidgenössische Elektrizitätswirtschaftsamtsamt, das bereits im Jahre 1930 in Tätigkeit getreten ist. Man kann nur hoffen, dass es ihm gelinge, mehr wirtschaftliche Vernunftgemässheit in die künftige Verwertung der noch verfügbaren Wasserkräfte, in die Übertragungs- und Verteilungsorganisation und in den noch immer kaum optimal geregelten Export zu bringen, ohne dass es schliesslich zu einer quasistaatlichen Einheitsunternehmung kommen müsste, wie sie dem Verfasser als Endziel und als Idealbild vorschwebt, — wobei dieses Bild dem Leser erst noch einigermassen verschwommen bleibt. Denn Angaben darüber, wie diese Vereinheitlichung im einzelnen erfolgen soll, findet man in der Schrift nicht. Auch die mehrmaligen Hinweise auf die Analogie dieses neuen Unternehmens zur Nationalbank, die schon gar nicht ohne weiteres einleuchtet, tragen kaum zur Verdeutlichung bei. Wenn aber der Verfasser diese Analogie so weit treibt, dass er für die zu schaffende Unternehmung das Recht der Ausgabe von banknotenähnlichen Wertpapieren, von «einer Art zinstragender Banknote», stipuliert wissen möchte, für die er selbst die Möglichkeit des Zwangskurses erwägt (S. 98, Fussnote), auf diesen abwegigen Gedankengängen vermag man ihm schon gar nicht mehr zu folgen. Der Verfasser sieht den Wert der von ihm vorgeschlagenen Finanzierungsmittel, die übrigens im Wege der ratenweisen Abzahlung unter das Volk gebracht werden sollen, darin, «dass zum Ausbau unserer Wasserkräfte auf diese Weise genügend

Kapital in der Schweiz allein zur Verfügung gestellt wird, und dass eine Finanzierung vom Ausland und die oft damit verbundenen Unannehmlichkeiten vermieden werden». (S. 99.) Darauf wäre zu bemerken, dass schon bisher trotz allem Unrationellen, das unserer Energieverwertung noch anhaftete, die Werke einen durchaus willigen Kapitalmarkt und genügend Mittel im eigenen Lande gefunden haben. Vielleicht hätte bisweilen eine weniger grosse Bereitwilligkeit der Geldgeber sogar die Rationalisierung gefördert. Übrigens sind auch darin durch gemeinschaftlichen Bau und Betrieb neuer Werke, durch gemeinsame Leitungen, auch durch Stromaustausch und durch andere Massnahmen doch bedeutende Fortschritte zu erhöhter Wirtschaftlichkeit in den letzten Jahren erzielt worden. Die vorliegende Arbeit hätte nur gewinnen können, wenn auch diese Fortschritte die ihnen zukommende Würdigung gefunden hätten.

Dr. Theo Keller, Küsnacht-Zürich.

Meier, Wilhelm: Die Emission ausländischer Anleihen in der Schweiz. Beitrag zur schweizerischen Kapitalexporth-Politik. Zürcher Dissertation. Zürich 1931.

Diese Arbeit behandelt zwar nur diejenige Kapitalausfuhr aus der Schweiz, die sich in der Form der öffentlichen Emission von ausländischen Anleihen vollzieht, untersucht aber dieses Spezialgebiet für einen Zeitraum von 80 Jahren. Dass dabei die weit zurückliegenden Jahrzehnte bei dem Fehlen vollständiger und geordneter Archivbestände der Emissionsprospekte der Untersuchung erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, ist ohne weiteres verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die wissenschaftliche Behandlung der Frage des Kapitalexportes unseres Landes erst seit zirka 25 Jahren eingesetzt hat.

Die Arbeit Meiers ist in 4 scharf umrissene Teile gegliedert: Im I. Teil werden die den schweizerischen Kapitalexporth fördernden Elemente behandelt; infolge des Fleisses und der Sparsamkeit der Bevölkerung, der aussenpolitisch neutralen Stellung und der günstigen Lage des Landes inmitten grosser Wirtschaftsgebiete ist die jährliche Kapitalbildung rascher gewachsen, als sie der Bevölkerungszuwachs und die Ausrüstung des industriellen Produktionsapparates erforderte. Die Vermittler zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer bilden in der Schweiz die sowohl nach der Extensität ihrer äusseren Entfaltung, wie nach der Intensität ihrer Wirksamkeit auf hoher Stufe stehenden Bankenorganisationen. Ihre Rolle als Kapitalvermittler können die Banken erfolgreich nur ausüben, wenn sie sich den privatwirtschaftlichen Erwägungen des Kapitalanlage suchenden Publikums weitgehend anpassen, von welchem in erster Linie der Grundsatz der geographischen und branchenmässigen Risikoverteilung, sowie auch die im allgemeinen höhere Rendite der Auslandsanlagen genannt werden dürfte.

Nach der Darstellung dieser Voraussetzungen für den schweizerischen Kapitalexporth sucht der Verfasser im II. Teil die Ursache zu klären, durch welche die bedeutenderen Unterschiede in den ausländischen Anlagen der Schweiz während den einzelnen Zeitepochen bedingt sind. Er weist als solche nach die Bedingtheit der ausländischen Obligationenemissionen durch den Konjunkturverlauf, insbesondere durch die jeweilige Gestaltung der schweizerischen Geld- und Kapitalmarktverhältnisse. Er teilt die von ihm untersuchte Periode von 80 Jahren zeitlich in 4 Abschnitte und schafft zugleich die ursächlichen Zusammenhänge und Grundlagen des Kapitalexportes in Form der Plazierung ausländischer Obligationen in der Schweiz.

Im III. Teil der umfangreichen Arbeit befasst sich der Verfasser mit der Gliederung der ausländischen Anleihen, mit der Untersuchung über den Anteil der einzelnen Länder und Erdteile an denselben und mit einer Darstellung des Anteils der einzelnen Schuldnerkategorien, wie Städte, Kommunen, Eisenbahnen, Industrie etc. in den einzelnen Ländern.

Soweit der Verfasser anhand der von ihm errechneten Resultate die grossen Richtlinien des schweizerischen Kapitalexportes nachweist, folgen wir ihm gerne; je weiter er aber in der Gliederung der Untersuchung geht, um so sorgfältiger werden wir uns die Schwierigkeiten der richtigen Einschätzung aller in Betracht kommenden Faktoren der Berechnung vor Augen halten müssen.

Im IV. Teil seiner Arbeit behandelt Dr. Meier die Anleihe- und Emissionsbedingungen. Durch Emission von Lotterieranleihen, am Gewinn partizipierenden Obligationen, Convertible Bonds wurde versucht, das Publikum zur Beteiligung an Emissionen zu bestimmen. Bei den für die Rendite der ausländischen Anleihen massgebenden Faktoren hätte der Gesichtspunkt des

Risikos mehr in den Vordergrund gestellt werden dürfen. Die Ausgabe von Lotterieleihen war ein bis ins dritte Viertel des 19. Jahrhunderts sehr beliebter Anleihetypus; er ist aber in neuerer Zeit immer mehr zum Verschwinden gekommen und erst in Zeiten grösster Finanzkalamität, speziell nach dem Weltkrieg, vereinzelt in wenigen Ländern wieder aufgegriffen worden. Unter den neueren in der Schweiz emittierten Auslandsanleihen findet sich zwar diese Art nicht mehr; dagegen treffen wir unter denselben als neue Anleihsform die von Amerika übernommenen Gewinnobligationen, Wandelobligationen und Bezugsrechtobligationen, immerhin in recht bescheidener Zahl. Ob sich diese bei uns ungewohnten Anleihsformen einbürgern werden, bleibt abzuwarten.

Eingehend beschäftigt sich sodann der Verfasser mit den Sicherheitsbestellungen der Auslandsanleihen, wie Verpfändung von Immobilienvermögen, Mobilienbesitz (Kaffee), bestimmter Staatseinnahmen, Leistung von Bürgschaftsgarantien seitens von Staaten oder Konzernfirmen usw. Im allgemeinen sind die Sicherheitsbestimmungen bei einem grossen Teil der Nachkriegsanleihen gegenüber den Emissionen vor dem Kriege wesentlich verschärft worden; hierzu sind auch zu rechnen einmal die Bestellung von Treuhändern, speziell bei den Stabilisierungs- und Wiederaufbauanleihen, sodann die Währungsklauseln, denen heute wieder grösste Bedeutung beigemessen wird.

In einem Schlusskapitel zieht Dr. Meier die Folgerungen aus seinen eingehenden Untersuchungen: Die Gründe der Entwicklung der Schweiz zu einem nicht unbedeutenden Gläubigerland, die volkswirtschaftliche Funktion der Auslandsanleihen, die Forderung sachgemässer Gestaltung der Anleihsbedingungen und deren Kritik in der Presse zur Erziehung des Anlage suchenden Publikums, Einheitlichkeit, Systematik und Planmässigkeit in der Auflage von ausländischen Emissionen.

Mag der Fachmann auch nicht in allen Teilen den Schlussfolgerungen des Verfassers vorbehaltlos zustimmen, so bietet doch die Publikation einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des schweizerischen Kapitalexportes. — Anhand eines sich über 80 Jahre erstreckenden Materiales ist es dem Verfasser gelungen, eine bisher oft empfundene Lücke in der Orientierung über die in früheren Jahrzehnten emittierten Auslandsanleihen auszufüllen. Vermissen wird man indessen eine Untersuchung über die in Verbindung mit der Auflage von ausländischen Anleihen der schweizerischen Volkswirtschaft zugegangenen Lieferungs aufträge, die viel häufiger als allgemein angenommen von den Syndikatsleitern durchgesetzt werden konnten.

Dr. Victor Laepple.

Gustav Roeschli: Die staatliche Exportkreditversicherung -- Ein Mittel der Exportförderung.
Zürcher Dissertation, 1930. Verlag H. A. Gutzwiller, Zürich.

In einer umfangreichen Arbeit behandelt Roeschli das Problem der Exportkreditversicherung von seiner volkswirtschaftlichen Seite her, und zwar ist es speziell die Exportkreditversicherung als Exportförderungsmittel, die hier zur Behandlung steht. Ausgehend von der Exportförderungspolitik überhaupt, gibt er ein durch reiches Urmaterial illustriertes Bild der Entwicklung der Exportkreditversicherung in den bedeutendsten Staaten Europas, vor allem in England und Deutschland. Diese Darstellung gewährt uns auch einen interessanten Einblick in die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Länder untereinander, insbesondere in die Bestrebungen, den russischen Absatzmarkt zu erobern.

Ein kurzer Abschnitt orientiert weiter über die schweizerische Wirtschaftslage und die bis 1930 unternommenen Schritte, um zu einer schweizerischen Exportkreditversicherung zu gelangen.

Die kritischen Schlüsse, die Roeschli aus seiner Darstellung zieht, lassen sich dahin zusammenfassen, dass in der heutigen Zeit eine Versicherung des Exportes einem Bedürfnis entspricht, dass jedoch die bisherigen praktischen Erfolge nicht befriedigen können und deshalb Änderungen in den Systemen notwendig sind.

Dank der Aktualität des Themas und des reichhaltigen Materials, das der Verfasser zu vereinigen wusste, bietet die Arbeit von Roeschli für alle diejenigen Interesse, die sich um die geplante Einführung der staatlichen Exportkreditversicherung in der Schweiz interessieren und überhaupt die modernen handelspolitischen Bestrebungen verfolgen.

Alb. Mächler.

Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. Vademecum des Bourses Suisses. Edition 1929/30. Gross-4^o, 717 Seiten, gebunden Fr. 10.

Die Schweizerische Kreditanstalt hat dieses Vademecum zum erstenmal im Jahre 1907 herausgegeben, zuletzt 1926/27, und beabsichtigt, es nun alle zwei Jahre erscheinen zu lassen. Es enthält einen Auszug aus den eidgenössischen Stempelgesetzen, die Reglemente und Usancen der schweizerischen Börsen und Bestimmungen der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Titelverwaltung. Das alles als Einleitung. Den wesentlichen Inhalt bilden die zahlenmässigen Angaben über die an Börsen gehandelten *Obligationen* (Bund, Kantone, Städte, fremde Staaten und Städte, Eisenbahnen usw.) hinsichtlich des Gesamtbetrags, die Abschnitte, Laufzeit, früheste Verfallzeit, Börse, an der sie kotiert sind, niedrigste und höchste Kurse 1928 und 1929, Emissionskurse. Der Abschnitt Aktien macht nicht nur für jede Gesellschaft, jedes Unternehmen alle wichtigen Angaben über Gründung, Sitz, Zweck, Aktienkapital usw., sondern gibt auch die Rechnungsergebnisse 1926 bis 1929, die Bilanzauszüge, die Gewinn- und Verlustrechnungen für dieselbe Zeit.

Das umfangreiche Werk dient Banken und «Kapitalisten» wie allen, die auf dem Gebiet der schweizerischen Volkswirtschaft Studien machen.

Konferenz staatlicher Steuerbeamter, 19./20. September 1930, Freiburg.

Max Müller, Vorsteher der Finanzverwaltung der Stadt Freiburg: Historische Übersicht der Handänderungs- und Einregistrierungsabgaben, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg.

F. Amstutz, 2. Adjunkt des Direktors der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern: Die eidgenössischen Stempelabgaben.

Dr. A. Gemperli, Sekretär des Finanzdepartements in Frauenfeld: Einflüsse der eidgenössischen Kriegssteuergesetze auf die kantonale Steuergesetzgebung.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Amtliche Veröffentlichung des Deutschen Städtetages, bearbeitet vom Verband der deutschen Städtestatistiker. 27. Jahrgang (1932). 1. Lieferung, Gustav Fischer, Jena, 1932. (Rm. 30 der ganze Jahrgang.)

Das vorliegende Heft im Umfange von rund 200 Seiten enthält, bearbeitet von bewährten Fachmännern, folgende Darstellungen: Fläche, Grundeigentum und Grundstückswesen, Förderung des Wohnungsbaues, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Vieh und Schlachthöfe, die Steuereinnahmen der Gemeinden und als Anhang für Städte unter 50,000 Einwohnern eine Reihe von zahlenmässigen Darstellungen.

Rudolf, Fritz, alt Pfarrer, 45 Jahre Wirtschaftsgesetzgebung der schweizerischen Kantone. Erfahrungen und Ausblicke. 184 S. Gotthelf-Verlag, Bern-Leipzig, 1931. Fr. 7. 50.

Pfarrer Rudolf steht schon lange im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch, und nun überrascht er mit einem ausserordentlich wertvollen Buche, das in den «Erfahrungen» von der Grundlage von 1885 ausgeht und die Ausblicke auf der neuen Grundlage vom 6. April 1930, der «Alkoholrevision» ergehen lässt. Er verlangt die Anpassung der Wirtschaftsgesetzgebung an die neuen Anschauungen und Sitten, verhehlt sich aber nicht, dass jene nur an eine Seite der vielgestaltigen Probleme herantritt. Dabei möchte er das wichtige Gebiet so geordnet wissen, dass das Volkwohl geschützt wird, aber auch der Wirstand in Ehren von seiner Arbeit leben kann.

Feld-Abegg, Dr. W., Das schweizerische Fürsorgewesen. 128 S. Brosch. Fr. 4.

Dieses in Nr. 1/1932 besprochene Buch ist im Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Gesundheitspflege, Zürich, Schipfe 57, erschienen. F. M.